



Ab wann genau bekomme ich Krankentagegeld?

Je nach dem von Ihnen gewählten Tarif erhalten Sie Ihr Krankentagegeld ab dem 29., 43. oder 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Entscheidend hierbei ist die medizinische Bescheinigung von Ihrem Arzt.

Beispiel

- » Ihre Arbeitsunfähigkeit beginnt am 2. März und wird am 3. März ärztlich festgestellt. Sie reichen die ärztliche Bescheinigung zeitnah bei der hkk ein.
- » Im Tarif KT 43 plus besteht somit Krankentagegeldanspruch ab dem 13. April nach Ablauf von 42 Tagen.

Wir zahlen Ihnen bis zu 78 Wochen Krankentagegeld, wenn Sie sich für die Tarife KT 29, KT 29 plus oder KT 43 plus entscheiden. Bei Tarif 183 plus können Sie bis zu 52 Wochen mit uns rechnen.

Was kostet mich die Krankentagegeld-Versicherung?

Ihre monatlich zu zahlende Versicherungsprämie errechnet sich aus dem von Ihnen gewählten Tarif und der Höhe Ihres Arbeitseinkommens. Suchen Sie sich den für Sie passenden Tarif heraus oder sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.

Während des Bezuges von Krankentagegeld zahlen Sie keine Prämie zur hkk-Krankentagegeld-Versicherung und grundsätzlich keine Beiträge zur freiwilligen Versicherung.

Wann wird die Prämie fällig?

Sie zahlen Ihre Prämie stets rückwirkend an. Genau wie Ihre Beiträge zur Krankenversicherung wird sie jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und muss spätestens an diesem Tag bei uns eingegangen sein. Gern unterstützen wir Sie. Mit Ihrem Einverständnis buchen wir die Prämie per Lastschriftverfahren gemeinsam mit Ihrem monatlichen hkk-Beitrag von Ihrem Konto ab. Sie müssen sich um nichts mehr kümmern!

Ab wann gilt meine Versicherung?

Drei Monate nach Versicherungsbeginn genießen Sie den vollen Versicherungsschutz. Das heißt, dass alle Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit eintreten, durch das Krankentagegeld abgesichert sind. Diese Wartezeit entfällt die Wartezeit, wenn Sie zuvor in den letzten zwei Monaten in der gesetzlichen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld versichert waren. Nutzen Sie die Chance einer lückenlosen Absicherung bei Ihrer hkk!

Wie lange bin ich versichert?

Prinzipiell genau so lange, wie Sie möchten. Sie können Ihre hkk-Krankentagegeld-Versicherung mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf der dreijährigen Bindungsfrist schriftlich kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich Ihr Versicherungsschutz um weitere drei Jahre. Ihre Krankentagegeld-Versicherung endet, wenn Sie Ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben, das 65. Lebensjahr vollenden oder eine Rente erhalten.

Sichere Vorteile auf einen Blick

- » optimaler Versicherungsschutz im Krankheitsfall für hauptberuflich Selbstständige
- » flexible Tarifwahl: Krankentagegeld ab dem 29., 43. oder 183. Tag
- » Zahlungsdauer von bis zu 78 Wochen
- » keine Gesundheitsprüfung
- » kein Ausschluss von Vorerkrankungen
- » keine Risiko- oder Alterszuschläge
- » einfach Antrag unter www.hkk.de herunterladen, ausfüllen und zusammen mit Ihrem aktuellen Einkommensteuerbescheid an uns senden – fertig!

Immer in Ihrer Nähe!

Persönliche Beratung – hkk-Geschäftsstellen und -Servicepunkte



In unseren Geschäftsstellen sind wir persönlich für Sie da. Informationen zum Kassenwahlrecht bekommen Sie auch in den Servicepunkten. Adressen, Öffnungszeiten und Telefonnummern finden Sie unter www.hkk.de

Schnell und kompetent am Telefon – hkk-ServiceLine



Montags bis freitags erreichen Sie uns persönlich von 8 bis 20 Uhr in der ServiceLine. Unter den Telefonnummern **0421 3655-0** und **0180 1 455255*** bekommen Sie eine individuelle Beratung. Ein Fax können Sie uns unter **0421 3655-3700** und **0180 1 455555*** schicken.

Rund um die Uhr – hkk im Internet



Bequem von zu Hause oder unterwegs finden Sie unter www.hkk.de alle Informationen für Ihre Gesundheit und viele Extras. Nutzen Sie als hkk-Kunde auch die Vorteile unserer Internetfiliale. Sie erhalten dort exklusive Angebote und wertvolle Tipps. Möchten Sie uns eine E-Mail schreiben? Unter info@hkk.de nehmen wir jederzeit Ihre Fragen, Anregungen, Ideen und Ihre Kritik entgegen.

hkk-Krankentagegeld-Versicherung

Die flexible Absicherung für Selbstständige



hkk4741 (01/12)

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min



**Selbstständig + krank = knapp bei Kasse?
Nicht mit der hkk!**

Unsere Krankentagegeld-Versicherung bietet hauptberuflich Selbstständigen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine zusätzliche finanzielle Sicherheit, auch wenn sie einmal länger arbeitsunfähig erkrankt sind. So sorgen Sie dem Ernstfall vor – und das ganz flexibel. Sie bestimmen, ab welchem Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit das Krankentagegeld an Sie ausgezahlt wird.

Wählen Sie zwischen unterschiedlichen Tarifen:

Haben Sie sich bereits für eine freiwillige Versicherung mit einem Anspruch auf Krankengeld als Grundabsicherung entschieden, bietet Ihnen die hkk die folgenden Tarife als zusätzlichen, ergänzenden Schutz gegen das Risiko des Einkommensausfalls bei Krankheit.

- » **KT 29:** Krankentagegeld ab dem 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Absicherung für Arbeitseinkommen bis zu 3.825,00 EUR; Krankentagegeld bis zu 89,25 EUR. Sie zahlen 0,8% Ihres Arbeitseinkommens.
- » **KT 29 plus:** Krankentagegeld ab dem 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Absicherung für Arbeitseinkommen von 4.285,80 EUR bis 8.571,60 EUR; Krankentagegeld zwischen 100 EUR und 200 EUR. Sie zahlen 0,8% bzw. 2,7%¹⁾ Ihres Arbeitseinkommens.
- » **KT 43 plus:** Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Absicherung für Arbeitseinkommen von 4.285,80 EUR bis 8.571,60 EUR; Krankentagegeld zwischen 100 EUR und 200 EUR. Sie zahlen 2,7%¹⁾ Ihres Arbeitseinkommens.

Haben Sie sich für eine freiwillige Versicherung ohne Anspruch auf Krankengeld entschieden, können Sie als ergänzende Absicherung wählen:

- » **KT 183 plus:** Krankentagegeld ab dem 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Absicherung für Arbeitseinkommen von 4.285,80 EUR bis 8.571,60 EUR; Krankentagegeld zwischen 100 EUR und 200 EUR. Sie zahlen 0,7%¹⁾ Ihres Arbeitseinkommens.

Für die Wahl des jeweiligen Tarifes ist Voraussetzung, dass Sie über ein Arbeitseinkommen in jeweils entsprechender Höhe verfügen. Zur Ermittlung des monatlichen Arbeitseinkommens benötigen wir eine Kopie des letzten aktuellen Einkommensteuerbescheides. Wenn sich Ihr Arbeitseinkommen verändert, wird die Prämie zum Beginn des Folgemonats nach Eingang des Einkommensnachweises angepasst.

Rechenbeispiele:

- » **Freiwillige Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld, Wahl des KT 29, 3.000 EUR Arbeitseinkommen.**

Ihre zu zahlenden Beiträge und Prämien:
 3.000 EUR x 15,5%²⁾ = 465 EUR
 3.000 EUR x 0,8% = 24 EUR
 Sie zahlen monatlich 489 EUR.

Ihre Absicherung im Krankheitsfall:
 Ab 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie Krankentagegeld bzw. Krankengeld in Höhe von 70 EUR.

- » **Freiwillige Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld, Wahl des KT 29 plus, 6.000 EUR Arbeitseinkommen.**

Ihre zu zahlenden Beiträge und Prämien:
 3.825,00 EUR³⁾ x 15,5%²⁾ = 592,88 EUR
 6.000,00 EUR x 0,8% = 48,00 EUR
 2.175,00 EUR x 2,7% = 58,73 EUR
 Sie zahlen monatlich 699,61 EUR.

Ihre Absicherung im Krankheitsfall:
 29. bis 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankentagegeld in Höhe von 140 EUR.

Ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld in Höhe von 89,25 EUR.

Ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankentagegeld in Höhe von 50,75 EUR.

- » **Freiwillige Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld, Wahl des KT 43 plus, 6.000 EUR Arbeitseinkommen.**

Ihre zu zahlenden Beiträge und Prämien:
 3.825,00 EUR³⁾ x 15,5%²⁾ = 592,88 EUR
 2.175,00 EUR x 2,7% = 58,73 EUR
 Sie zahlen monatlich 651,61 EUR.

Ihre Absicherung im Krankheitsfall:
 Ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld in Höhe von 89,25 EUR.

Ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie Krankentagegeld in Höhe von 50,75 EUR.

- » **Freiwillige Versicherung ohne Anspruch auf Krankengeld, Wahl des KT 183 plus, 6.000 EUR Arbeitseinkommen.**

Ihre zu zahlenden Beiträge und Prämien:
 3.825,00 EUR³⁾ x 14,9%⁴⁾ = 569,93 EUR
 6.000,00 EUR x 0,7% = 42,00 EUR
 Sie zahlen monatlich 611,93 EUR.

Ihre Absicherung im Krankheitsfall:
 Ab 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie Krankentagegeld in Höhe von 140 EUR.

Warum wir Ihnen einen solchen Zusatztarif überhaupt anbieten?

Die Krankentagegeld-Versicherung bietet Ihnen eine zusätzliche, umfangreiche Absicherungsmöglichkeit gegen das Risiko des Einkommensausfalls bei Arbeitsunfähigkeit – ganz nach Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen.

Um Ihnen unser Angebot wie gewohnt möglichst transparent zu vermitteln, geben wir Ihnen hier Antworten auf grundsätzliche Fragen zur Krankentagegeld-Versicherung. Mit diesen Informationen können Sie sich ganz in Ruhe für eine individuelle Absicherung entscheiden.

Kommt das hkk-Krankentagegeld für mich in Frage?

- Sie sind
- » hauptberuflich selbstständig, haben das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet, und
- » auf der Suche nach einer optimalen finanziellen Absicherung im Krankheitsfall?

Dann ist die hkk-Krankentagegeld-Versicherung die erste Wahl für Sie. Wir bieten Ihnen zuverlässigen und vor allem unbürokratischen Versicherungsschutz.

- » Im Gegensatz zu den privaten Versicherungen verlangen wir keine Gesundheitsprüfung von Ihnen.
- » Vorerkrankungen wirken sich nicht auf die Höhe Ihrer monatlich zu zahlenden Prämie aus.
- » Frauen und Männer zahlen unabhängig vom Alter dieselben Prämien.
- » Mit der Wahl einer Krankentagegeld-Versicherung entsteht eine Bindung an die hkk für mindestens drei Jahre.

Wie viel Krankentagegeld erhalte ich?

Sie erhalten bis zu 70 % Ihres beitragspflichtigen Arbeitseinkommens – bis zu 200 Euro täglich. Um ein Krankentagegeld zu wählen, müssen Sie Ihr Arbeitseinkommen nachweisen. Das Krankentagegeld wird stets mit 30 Kalendertagen pro Monat berechnet. Egal, ob der betreffende Monat 28, 29, 30 oder 31 Tage hat.

Was tue ich im Krankheitsfall?

Senden Sie uns einfach innerhalb einer Woche nach Beginn der Erkrankung die ärztliche Bescheinigung und Folgebescheinigungen über Ihre Arbeitsunfähigkeit zu. Mehr müssen Sie nicht tun, um zum vereinbarten Zeitpunkt das Krankentagegeld ausbezahlt zu bekommen.

¹⁾ siehe dazu die Rechenbeispiele auf den folgenden Seiten

²⁾ allgemeiner Beitragssatz

³⁾ Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung

⁴⁾ ermäßigter Beitragssatz